



**SATZUNG**  
**zur 1. Änderung**  
**der Satzung zur Regelung**  
**des Wochen- und Jahrmarktverkehrs**  
**im Bereich der Stadt Elmshorn**  
**(Marktsatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.1996 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 529 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.01.1999 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 38), wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordneten-Kollegium vom 17.05.2001 für das Gebiet der Stadt Elmshorn folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Marktsatzung der Stadt Elmshorn vom 09.07.1998 wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

**§ 2**  
**Veranstaltungsplätze**

(1) Die regelmäßigen Wochen- und Jahrmärkte in der Stadt Elmshorn finden auf dem Karl-Marx-Platz statt; zusätzlich wird ein Wochenmarkt im Stadtteil Hainholz auf dem Parkplatz eines Verbrauchermarktes, Hainholzer Damm 21, an einem Wochentag eingerichtet.

(2) Soweit die Marktplätze zur Durchführung der Wochenmärkte nicht zur Verfügung steht, können diese nach näherer Maßgabe durch die zuständige Behörde verlegt werden. Auf die Verlegung wird durch eine Presseveröffentlichung hingewiesen.

2. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Wochenmarkt auf dem Karl-Marx-Platz findet an jedem Mittwoch und Sonnabend statt. Fällt einer dieser Tage dabei auf einen Feiertag, so wird der Wochenmarkt an dem vorhergehenden Werktag abgehalten.  
Der zusätzlich eingerichtete Wochenmarkt im Stadtteil Hainholz auf dem Parkplatz eines Verbrauchermarktes, Hainholzer Damm 21, findet an jedem Donnerstag statt. Fällt dieser Tag auf einen Feiertag, so entfällt der Wochenmarkt für diese Woche.

- b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Marktzeiten für die Wochenmärkte beginnt um 07.00 Uhr und endet um 12.00 Uhr.

**Artikel II**

Diese Satzung zur 1. Änderung der Marktsatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Elmshorn, 21.05.2001

Die Bürgermeisterin  
als Ordnungsbehörde

Dr. Fronzek  
Bürgermeisterin